



Materialsicherheitsdatenblatt

gemäß 93/112/EC

Revisionsnummer:

3.7

Revisionsdatum:

2005-06-20

Druckdatum:

2005-06-20

1. Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Produktes**Handelsname:** TEREZ**Produkttypen:**

TEREZ PA 6

FEIN GF 50 1x1 mm

1000 TR / 6500 A / 7100 / 7100 X / 7111 / 7113 / 7200 / 7300 /
7600 / 7600 A / 7600 FL HF / 7630 / 7750 T / 7750 T/1 / 7750 T
D/1 / 7750 TD / 7750 TE / 7850 E / 7850 T / 7850 TG /
7850 T GK / 8750 T / 8950 T7400 GK 10 / 7400 GK 20 / 7400 GK 30 / 7400 GK 40 /
7400 GK 50 / 7500 GF 10 / 7500 GF 10 FL HF / 7500 GF 15 /
7500 GF 15 FL HF / 7500 GF 20 / 7500 GF 20 FL /
7500 GF 20 FL HF / 7500 GF 25 / 7500 GF 30 /
7500 GF 30 FL HF / 7500 GF 35 H / 7500 GF 40 / 7500 GF 50 /
7510 GF 10 MF 30 / 7510 GF 15 / 7510 GF 20 / 7510 GF 30 /
7510 GF 35 / 7530 GF 25 / 7530 GF 30 / 7750 T GF 30**Hersteller / Lieferant:**TER HELL PLASTIC GMBH
Bochumer Str. 229
D-44625 Herne, Germany
Tel: 02323-941-0

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Polyamid 6 je nach Ausrüstung (modifiziert, Glasfaser-, Glaskugel-, Mineralhaltig, und/oder halogenfreier Flammenschutz)**CAS Nummer:****Identifikationsnummer(n):****EINECS Nummer:****INDEX Nummer:**

3. Mögliche Gefahren

Gefahren für die menschliche Gesundheit: Dämpfe, Gase und Stäube, die bei hohen Verarbeitungstemperaturen freigesetzt werden, können zu Reizungen der Augen, der Nase, des Halses und der Atemwege führen. Bei überbeanspruchter Aussetzung können Übelkeit und Kopfschmerzen auftreten.**Sicherheitsrisiken:** Das Material ist keine gefährliche Zubereitung gem. EG Richtlinie 88/379 und deren Ergänzungen. Siehe auch Kapitel 15.



4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

nach Einatmen:

Person an die frische Luft transportieren, in halb-aufrechte Position bringen, warm halten.

Bei Atmungsproblemen die Person zur Erste-Hilfe-Station oder ins Krankenhaus zur medizinischen Versorgung transportieren. Geschmolzenes Material auf der Haut oder Verbrennungen so schnell wie möglich mit Wasser kühlen und nicht von der Haut lösen. Die Wunde mit sterilen Verbänden bedecken und die Person zur Erste-Hilfe-Station oder ins Krankenhaus zur medizinischen Versorgung transportieren.

nach Hautkontakt:

Ins Auge eingedrungenes Material mit viel Wasser spülen.

nach Augenkontakt:

Keine Vergiftungsgefahr. Das Material ist biologisch inaktiv.

nach Verschlucken:

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Wasser-Schaum Gemisch, CO₂, ABC Feuerlöschpulver.

Ungeeignete Löschmittel:

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Behandlung des Materials wie ein Feststoff, der brennen kann. Das Material oder geformte Teile brennen langsam mit flammenden Tropfen. Bei Brand werden spürbare Mengen von Kohlenmonoxid und Ammoniak in Zusammenhang mit reizenden und/oder giftigen Substanzen freigesetzt.

Besondere Schutzausrüstung:

Komplette Schutzausrüstung, d.h. Schutzschild, Schutzanzug, Schutzhandschuhe, Gummistiefel und außenluftunabhängiges Atemschutzgerät bei unmittelbarer Annäherung an den Brand erforderlich.

Weitere Angaben:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen:

Anlegen einer ausreichenden Erdungseinrichtung gegen Staubexplosion, die durch freiwerdende Stäube verursacht werden kann. Siehe Kapitel 7.1.

Schutzausrüstung:

Haut, Augen und/oder Hände schützen. Siehe Kapitel 8.

Umweltschutzmaßnahmen:

Entsorgung siehe Kapitel 13.

Verfahren zur Reinigung /

Aufnahme

Mechanisches Aufnehmen durch Schaufeln, Fegen oder Saugen (Rutschgefahr). Feine Teile oder Stäube mit speziellen Industriestaubsaugern aufsaugen. Staubwolkenbildung vermeiden. Aufgenommenes Material in Entsorgungs- oder Wiederverwertungsbehälter füllen.



7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	Technische Maßnahmen: Es wird empfohlen, Entlüftungssysteme und Abzugseinrichtungen an der Düse, an den Entgasungszonen und bei der austretenden Schmelze zu installieren.
Hinweise zum sicheren Umgang:	Staub muß über effektive Entlüftungssysteme abgezogen werden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	
Lagerung:	Das Material für sichere Verarbeitung trocken lagern.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	
Zusammenlagerungshinweise:	
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Es sollen sicherheitshalber nicht mehr als 2 Paletten übereinander gestapelt werden, um ein Umstürzen der Paletten zu vermeiden.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsplatzgrenzwerte :	<u>CAS Nr.</u> <u>Bezeichnung d. Stoffes</u> <u>%</u> <u>Art</u> <u>Wert/Einheit</u>
	Staubgrenzwert (TLV): als TLV (bei TWA 8 Std.) wird für nicht giftige TLV Staubzusammensetzung empfohlen: - 10 mg/m ³ für reinen Staub, - 5 mg/m ³ für eingearmten Staub
Zusätzliche Informationen:	
Personliche Schutzausrüstung:	
Atemschutz:	Bei Überschreitung des Staubgrenzwertes (TLV) siehe Kapitel 7 „Vermeidung von Staubbildung“.
Handschutz:	„Schutzhandschuhe bei Umgang mit heißer Schmelze (z.B. während der Reinigung von Verarbeitungsmaschinen).
Augenschutz:	Schutzbrille oder Schutzschild bei Umgang mit heißer Schmelze (z.B. bei der Verarbeitung und während der Reinigung von Verarbeitungsmaschinen).
Körperschutz:	Die Entscheidung über den Gebrauch von Schutzkleidung und Sicherheitsschuhen bleibt dem Verwender überlassen. Hygienische Vorkehrungen: Die übliche Hygienepraxis einhalten. Geeignete Waschmöglichkeiten, ausgestattet mit Seife und Handwaschmitteln, werden empfohlen. Keine Lösemittel zur Handreinigung verwenden. Rauchen, Essen und Trinken sollte bei der Verarbeitung und Lagerung verboten werden.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Form:	Granulat oder Pulver
Farbe:	natur oder eingefärbt
Geruch:	Kein
Zustandsänderung:	<u>Wert/Bereich</u> <u>Einheit</u> <u>Methode</u>
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	220 °C
Siedepunkt / Siedebereich:	
Flammpunkt:	> 380 °C
Zündtemperatur:	> 400 °C
Explosionsgefahr:	
Dichte:	> 1,0 g/cm ³
Schüttdichte:	
Zersetzungstemperatur:	> 350 °C
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich
Staubexplosionseigenschaften:	Niedrige Entzündungstemperatur: 475 °C Niedrige Explosionsgrenze (LEL): < 10 g/m ³ Staubexplosionskategorie (St): 1

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	<u>Stabilität:</u> Das Material ist chemisch unreaktiv. Unter bestimmten Bedingungen kann jedoch eine gefährliche Reaktion stattfinden. <u>zu vermeiden:</u> Temperaturen über 350°C und/oder lange Verweilzeiten sind zu vermeiden, da thermischer Abbau auftritt. <u>Zu vermeidende Materialien:</u> Starke Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungprodukte:	Bei der Verarbeitungstemperatur kann ein gewisser Grad der Zersetzung auftreten. Abhängig von der Temperatur und den Umgebungsbedingungen können Spuren verschiedener giftiger und/oder reizender Gase entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:	Keine (LD ₅₀ oral Ratte >5000 mg/kg)
	<u>Nebeneffekte:</u> Nach standardtoxikologischen und –ökologischen Tests ist das Material nicht giftig und kann als biologisch inaktiv betrachtet werden.
Primäre Reizwirkung:	
an der Haut:	
an den Augen:	
auf die Atmungsorgane:	
Sensibilisierung:	

**12. Angaben zur Ökologie****Mobilität und Bioakkumulationspotential:**

Allgemeine Hinweise: Sehr niedrige UV Abbaubarkeit. Umweltschädliche Auswirkungen sind nicht bekannt. Wasserunlöslicher, nicht toxischer Feststoff, der nicht wassergefährdend ist.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung von Restmengen: Die Entsorgung des Materials- als auch die verwendeter Verpackungen – verursachen keinerlei ökologische Veränderung und stellen kein toxisches Risiko dar. Das Material kann kontrolliert verbrannt, in Deponien abgelagert oder recycelt werden.
Hierzu gelten unterschiedliche nationale oder regionale Vorschriften.

Abfallentsorgung:**Entsorgung von Behältern:****14. Angaben zum Transport****Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE****(grenzüberschreitend/Inland):****Stoffbezeichnung:****Seeschiffstransport****IMDG/GGVSee:****Proper shipping name****Lufttransport****ICAO-TI and IATA-DGR****Transport / weitere Angaben**

Material während des Transportes vor Nässe schützen. Keine speziellen Vorschriften, da das Material kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften ist. Das Material ist nicht als Gefahrgut gemäß der UN Empfehlung (8.Ausgabe) im Sinne der Transportvorschriften zu klassifizieren.

15. Vorschriften**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**

Kennzeichnung gem. EEC Richtlinie 88/379/EEC und spätere Ergänzungen ist nicht erforderlich.

Nationale Vorschriften:

Nationale Vorschriften gelten.

Wassergefährdungsklassen:

EEC Klassifikation: Keine gefährliche Zubereitung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsregelungen:

Risiko Sätze: nicht anwendbar

16. sonstige Angaben:

Keines der hier genannten Materialien und/oder Produkte soll Verwendung und/oder Anwendung finden in irgendeinem Produkt, Vorrichtung oder Material welches als menschliches Implantat oder anderweitig im menschlichen Körper verwendet wird.